

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

1. Finanzportfolioverwaltung „MeinInvest“, „VermögenPlus“

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem(n) Link(s) veröffentlicht:

- VermögenPlus: <https://www.psd-west.de/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>
- MeinInvest: <https://www.psd-west.de/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

2. Finanzportfolioverwaltung "PSD Bank West eG Vermögensverwaltung"

Die folgende Auflistung der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf den unterschiedlichen Ebenen bezieht sich ausschließlich auf die "PSD Bank West eG Vermögensverwaltung".

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als "ESG-Risiken" bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Dazu können insbesondere Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken, Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, Korruptionsrisiken sowie Risiken aus unzureichender Unternehmensführung zählen.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung wie nachfolgend beschrieben ein.

2.1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die PSD Bank West eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden werden, welche Produkte in das Anlageuniversum der PSD Bank West eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden.

Im Rahmen unserer Anlage- und Versicherungsberatung verfolgen wir eine rein konventionelle Anlagestrategie. Bei der Auswahl von Finanzprodukten berücksichtigen wir daher keine Nachhaltigkeitsrisiken. Die Auswahl und Bewertung der Produkte erfolgen ausschließlich auf Basis traditioneller wirtschaftlicher Kriterien wie Rendite, Risiko und Liquidität. Informationen von Produktanbietern zu potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Wert der Finanzprodukte fließen in unsere Beratungsprozesse nicht ein.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der PSD Bank West eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, beruhen auf verbindlichen Vorgaben, wie Risiko- und Ausschlusskriterien, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen.

c) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

2.2 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards („Verbändekonzept“) von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nur in begrenztem Umfang finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt und begrenzt.

Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß Verbändekonzept finden Sie in Anhang I zu diesem Dokument.

b) Unsere Anlagestrategien

Im Rahmen unserer Anlageberatung verfolgen wir eine rein konventionelle Anlagestrategie. Bei der Auswahl von Finanzprodukten berücksichtigen wir daher keine Nachhaltigkeitsrisiken. Die Auswahl und Bewertung der Produkte erfolgen ausschließlich auf Basis traditioneller wirtschaftlicher Kriterien wie Rendite, Risiko und Liquidität. Informationen von Produktanbietern zu potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Wert der Finanzprodukte fließen in unsere Beratungsprozesse nicht ein.

III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die PSD Bank West eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Finanzportfolioverwaltung aktuell nicht. Diese Einschätzung basiert auf den der PSD Bank West eG derzeit vorliegenden und für die Bewertung herangezogenen Daten.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Insbesondere werden keine Vergütungsanreize gesetzt, die Mitarbeitende dazu veranlassen könnten, unangemessene Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder Nachhaltigkeitsaspekte bei geschäftlichen Entscheidungen zu vernachlässigen.

Anhang I

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² > 0 %³
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (»Ottawa-Konvention«), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (»Oslo-Konvention«) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Anhang II

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei PSD Bank West eG Vermögensverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Die PSD Bank West eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aktuell nicht im Rahmen von der PSD Bank West eG Vermögensverwaltung. Diese Entscheidung beruht darauf, dass der Bank aktuell nicht die nötigen validierten Daten zur Verfügung stehen.

Information gemäß Taxonomieverordnung

In Bezug auf unsere drei vorhandenen Strategien

- PSD Bank West eG Vermögensverwaltung I
- PSD Bank West eG Vermögensverwaltung II
- PSD Bank West eG Vermögensverwaltung III

gilt folgende Aussage:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

PSD Bank West eG PSD Bank West eG.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
27.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Änderung des Links durch Union Investment
03.01.2026	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommen Marktstandards
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/